

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 11. März 2019, 16.00 Uhr bis 17.50 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Max Gisler, Präsident
Protokoll	Klaus Hengstler
Presse	-
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 45 Mitglieder anwesend
Entschuldigungen	Petra Oehmke, Urs Zürcher, Jens Osswald, Thomas Hausheer, Ronny Ekman, Fabienne Tschanz
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 8 Mitglieder anwesend

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung von Kirchenrat Daniel Hess
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2018
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Wiederwahl der Pfarrerinnen und Pfarrer für die Amtsperiode 2019 bis 2023 (Vorlage Nr. 235)
6. Vorstellung Konkordat durch Pfarrer Thomas Schaufelberger, Zürich
7. Vorstellung Triangel Beratung durch Triangel-Team
8. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates
Werte Gäste

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Von den Medienvertretern ist niemand anwesend. Es scheint wichtigere Dinge zu geben als die Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates.

Begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Präsenzliste

Wie immer bitte ich die Stimmzähler zur Feststellung der Präsenz die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Petra Oehmke
- Fabienne Tschanz
- Jens Osswald
- Urs Zürcher
- Thomas Hausheer

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Kirchenrat Daniel Hess

Ratspräsident Max Gisler: Zu Beginn der heutigen Sitzung dürfen wir unseren neuen Kirchenrat, Herr Daniel Hess vereidigen. Ich bitte Herrn Hess das Gelöbnis abzunehmen und den Rat, sich zu erheben.

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“

Daniel Hess: Ich gelobe es.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2018

Ratspräsident Max Gisler: Zum Protokoll ist innert der vorgeschriebenen Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigung eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Herzlichen Dank an den Verfasser, Klaus Hengstler.

4. Überweisung Parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Max Gisler: Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Sie haben mit der Zusendung der Unterlagen zur heutigen Sitzung ebenfalls die Antwort des Kirchenrates zur Kleinen Anfrage von Frau Johanna Niederberger betreffend die Konzernverantwortungsinitiative erhalten sowie die Antwort zur Kleinen Anfrage von Herrn Thomas Neurauter betreffend die Sterbehilfe mit kirchlicher Begleitung. Frau Johanna Niederberger wird unter Punkt 8 der heutigen Sitzung eine Rückmeldung zur Antwort des Kirchenrates geben. Das sei ihr natürlich unbenommen.

5. Wiederwahl der Pfarrerinnen und Pfarrer für die Amtsperiode 2019 bis 2023

(Vorlage Nr. 235)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Sie haben die Vorlage Nr. 235 vor sich liegen. Sie ist etwas ausführlicher. Hintergrund ist der Wunsch, ein Begehren der Geschäftsprüfungskommission, dass die Pensen jeweils aufgeführt werden und auch die Daten der Pensionierung, wo es dann darauf ankommt. Das ist geschehen – deswegen nun die neue Fassung.

Bevor die Pfarrerrinnen und Pfarrer, die anwesend sind, sich in den Ausstand begeben, d.h. den Saal verlassen, will ich noch kurz darstellen, was das überhaupt bedeutet: diese Pfarrwahl. Es ist der Schlusspunkt, der feierliche Schlusspunkt eines ziemlich langen Prozederes, das ja in den Bezirken beginnt mit der Nomination oder auch Nicht-Nomination – das kommt durchaus vor. Eine Zwischenstation wird dann eingelegt vor dem Kirchenrat. Da geht es um die Details, um den Arbeitsvertrag des einzelnen Pfarrers, der einzelnen Pfarrerin und da drin stehen auch die Entschädigungen, die Bedingungen, die Auflagen an dieses Amt und da kommt auch zum Vorschein, dass wir uns ganz stark an das kantonale Personalrecht anlehnen. Der Arbeitsvertrag gleicht also einem Vertrag eines kantonalen Angestellten. Grundlage hierfür ist das Ausführungsreglement, das heisst einfach so, zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals, dem kantonalen Personalgesetz. Da steht drin, in wie fern man abweichen will vom kantonalen Gesetz. Es weicht in gewissen Punkten vom kantonalen Personalgesetz ab, wie z.B. den Ferien, die aufgrund der Sonntagsarbeit um eine Woche verlängert sind. Also das eine ist das Ausführungsreglement, das Sie als Parlament beschlossen haben; das zweite sind die Ausführungsbestimmungen vom Kirchenrat, quasi die Verordnung dazu und das dritte ist eine Dienstordnung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, die der Pfarrkonvent erlassen hat, also quasi in eigener Sache. Also diese drei Reglemente: Ausführungsreglement, Ausführungsbestimmungen und Dienstordnung machen den wesentlichen Inhalt des Personalrechts aus für unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer.

Und jetzt noch als letzte Vorbemerkung ein Wort zum Amtsverständnis. Ich zitiere mal Zwingli. Die eine Schrift heisst «Der Hirt» von 1524 und die andere «Von dem Predigtamt» von 1525. Darin ist zu lesen: «Sein (des Pfarrers) Lebenswandel unterstützt die Verkündigung, denn das lebendige Beispiel ist lehrreicher als hunderttausend Worte (...) Womit uns klarwerden dürfte, dass es nicht menschlicher, sondern göttlicher Kraft bedarf, um ein derart schweres Amt untadelig zu versehen.» Grosse Worte, wie ich meine. Weiter: «Ein Pfarrer hat das Recht auf einen angemessenen Lebensunterhalt und soll nicht von Kirchenalmosen dürrig abgespiesen werden, jedoch auch nicht den Drohnen in den Bienenkörben gleich, das, was andere erarbeiten, in aller Ruhe verschmausen.»

Nun bitte ich, die anwesenden Pfarrpersonen den Saal zu verlassen und in den Ausstand zu treten.

Ich frage, gibt es von Seiten Kirchenrat Erläuterungen zur Vorlage? Keine.

Ich darf sagen, dass die Arbeitsverträge der Pfarrerrinnen und Pfarrer alle vorliegen – dieses Mal. Sie sind unter Vorbehalt der Wahl abgeschlossen worden. Also, wir haben diesbezüglich keine Schwierigkeiten zu befürchten, denke ich.

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchgemeinderat in der Vorlage 235 die Wiederwahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Zeit vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023. Gemäss unserer Geschäftsordnung finden Wahlen grundsätzlich schriftlich statt.

Ich schlage vor, dass wir die Wahl mit offenem Handmehr durchführen. Ich frage Sie deshalb zuerst, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind? Das scheint der Fall zu sein.

Sodann erfolgt die heutige Wahl gemäss § 57 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung in Globo – das heisst also alle zusammen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir alle zur Wiederwahl stehenden Pfarrerrinnen und Pfarrer gemeinsam wählen, oder wünscht jemand Einzelabstimmung? Nein.

Vorab ist zu sagen, wie bereits erwähnt, dass die Pfarrerrinnen und Pfarrer an den Bezirksversammlungen in ihren Bezirken nominiert wurden und die Wahl gemässe Wahl- und Abstimmungsgesetz des Kantons Zug rechtzeitig im Amtsblatt vom 14. Dezember 2018 publiziert worden ist.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Wollen Sie die in der Vorlage Nr. 235 aufgelisteten Pfarrerrinnen und Pfarrer wiederwählen? Dann heben Sie jetzt bitte die Hand.

Gegenmehr? Enthaltungen? Keine.

Sie haben somit die in der Vorlage erscheinenden Pfarrerrinnen und Pfarrer einstimmig wiedergewählt. Vielen Dank.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Dann dürfen wir die Pfarrpersonen wieder hereinbitten.

Pfarrerinnen und Pfarrer betreten den Saal (herzlicher, langanhaltender Applaus).

Ratspräsident Max Gisler: *Ich darf Ihnen, geschätzte Pfarrerinnen und Pfarrer, mitteilen, dass Sie alle einstimmig wiedergewählt wurden, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltungen. Herzlichen Glückwunsch!*

Es folgen nun zwei Traktanden, wo es um Informationen geht. Zuerst geht es um das Konkordat. Eine Organisation, die vielen von Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt ist. Ich habe stets gemeint, dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund das einzige und eine wäre, aber es gibt daneben auch noch das Konkordat. Zum ersten Traktandum bitte ich Herrn Pfarrer Thomas Schaufelberger aus Zürich dieses Konkordat etwas näherbringen. Zuerst aber noch einleitend Pfarrer Hans-Jörg Riwar:

6. Vorstellung Konkordat durch Pfarrer Thomas Schaufelberger, Zürich

Pfarrer Hans-Jörg Riwar:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder

Zuerst möchte ich als einer der beiden Vertreter des Pfarrkonventes im Kirchenrat Ihnen allen ganz herzlich danken für das uns ausgesprochene Vertrauen gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern des Kantons. Ganz herzlichen Dank!

Ich darf kurz etwas sagen zu unserem Referenten, Thomas Schaufelberger: Er ist Leiter a+w. Ich bin Vertreter bei dieser Organisation für den Kanton Zug und ich darf Ihnen sagen, dass diese Organisationen Abkürzungen über alles liebt. a+w ist vergleichsweise einfach und heisst einfach: Aus- und Weiterbildung der Pfarerschaft. Wir leben in einer ausgesprochen komplexen Gesellschaft mit vielen Auf- und Umbrüchen. Zugleich, wie in der Sonntagspresse gestern zu lesen war unter der Überschrift: «Wiederkehr des Religiösen» gibt es neu erwachtes Interesse an kirchlich-religiösen Themen. Wie kann man Pfarrer, Pfarrerin sein in diesem spannenden Umfeld? Wie müssen sie aus- und dann auch weitergebildet werden? Antworten gesucht und gefunden hat Thomas Schaufelberger mit einem grossen Team an Mitarbeitenden und eben der Unterstützung des Konkordats. Thomas Schaufelberger berichtet nun über das Konkordat, seine Hintergründe und vor allem auch über die Ausbildung der Pfarrer, der Pfarrerinnen und das kürzlich erst initiierte Programm des Quereinsteigerstudiums (Quest).

Pfarrer Thomas Schaufelberger:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, sehr geehrte Ratsmitglieder, ich versuche in den mir vorgegebenen 25 Minuten das Konkordat vorzustellen, verweise aber bereits jetzt auf die Homepage, auf der Sie nochmals nachlesen können, was Sie näher interessiert.

Ich werde etwas sagen zum

- a) Konkordat
- b) zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
- c) zur Nachwuchsförderung (da gehört diese Ausbildung Quest dazu) und
- d) einen Ausblick geben in die Weiterbildung der Pfarrpersonen in der Schweiz.

Das Konkordat existiert seit 157 Jahren. Konkordat ist ein Fachbegriff für einen Staatsvertrag. Es ist also hoch angehängt. Deshalb mussten auch Sie die Teilrevision des Konkordats per 1. Januar 2019 verabschieden. Das Konkordat umfasst eigentlich zwei Bereiche: a) die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die die 19 Kantone, die dem Konkordat angehören, organisieren und auch finanzieren – eben unter anderem auch Sie im Kanton Zug. Hier gehört vor allem die Praxisausbildung dazu, die kirchliche Ausbildung während und nach dem akademischen Theologiestudium und b) das Konkordat regelt auch die Zulassung zum kirchlichen Dienst, d.h. die 19 Konkordatskirchen einigen sich vertraglich, welche Standards (akademisch, persönliche, aber auch Praxisausbildung) sie anwenden für Personen, die in den Pfarrberuf wollen. Das Konkordat wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich (damals gab es noch keine Kantonalkirchen) sozusagen in Kraft gesetzt nach Zustimmung weiterer Kantone und damals musste noch der Bundesrat am 24. Februar 1862 das Konkordat genehmigen und in Kraft setzen. Der Kirchenverband der Zentralschweiz wurde am 1. Januar 1968 Mitglied solange es ihn noch gab seither gehören die einzelnen Kirchgemeinden und Zug seit 1. Januar 2001 zu diesem Konkordat. Es gab seit der Gründung drei Revisionen: 1923, da wurde geregelt, dass auch Pfarrerinnen zur Prüfung antreten durften; 1968, 2004 und nun eben auf 1. Januar 2019 eine Teilrevision, die jetzt in Kraft getreten ist.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die 19 Konkordatskirchen (Organigramm) lassen sich jeweils vertreten durch eine Person. Meist ein Kirchenratsmitglied oder Kirchenratspräsident oder –präsidentin. Diese bilden miteinander die Konkordatskonferenz. Sie ist sozusagen die Legislative des Konkordats. Und diese 19 Mitglieder umfassende Konkordatskonferenz wählt eine Exekutive, das ist das Büro der Konkordatskonferenz. Das Präsidium ist immer bei der Zürcher Landeskirche, wohl, weil sie am meisten bezahlen, wohingegen die Mitglieder des Büros immer wieder wechseln. Im Moment ist die Zuger Landeskirche im Büro vertreten. Dann gibt es vier Kommissionen. Die kümmern sich um die Eignungsklä rung: Welche Personen sind überhaupt geeignet für dieses Amt? Sie kümmern sich um die Prüfungen, also die Qualifikation der Personen, die ins Pfarramt möchten. Eine Ausbildungskommission kümmert sich um die Standards der Ausbildung und die Zulassung. Und es gibt eine Rekurskommission. Daneben gibt es noch eine nicht-ständige Kommission, die nennt sich *Werbekommission für das Theologiestudium*. Die kümmert sich sozusagen um die Nachwuchssicherung und ist vom Berner Synodalratspräsidenten präsi diert. Dies deshalb, weil das die einzige Kommission des Konkordats ist, die über die Konkordatsgrenzen hinaus eine Kooperation anstrebt. Dieses Büro verantwortet die Arbeit der Arbeitsstelle sowie a+w, die Aus- und Weiterbildung.

Die Arbeitsstelle hat zwei Aufgaben: das «a» und das «w»: Das «a» ist eben diese vom Konkordat beauftragte Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und das «w» da geht es um die Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Das ist streng genommen nicht Konkordatssache, sondern anders strukturiert, anders finanziert, aber auch die Zuger Kirche ist dort Mitglied und beteiligt sich auch finanziell an dieser Weiterbildung. Wir sind in Zürich lokalisiert in der Blaufahnenstrasse 10. Kommen Sie vorbei, wenn Sie mal in der Nähe sind. Wir sind einige Leute, die für diese Aus- und Weiterbildungen arbeiten, in verschiedenen Funktionen, auch im Sachbearbeitungsbereich.

Die Arbeitsstelle a+w ist diesen 19 Konkordatskirchen in Sachen Ausbildung verpflichtet. Bei der Weiterbildung beteiligen wir uns an einer schweizweiten Kooperation für alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der ganzen Schweiz. Diese Bildungsplattform, die erst vor einiger Zeit entstanden ist (www.bildungkirche.ch), zeigt alle Angebote der gesamten Schweiz auf. Auf dieser Homepage treten momentan vier Träger für Bildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer auf. Sie stellt eine einfach zugängliche Informationsplattform dar. Dann entsteht in dieser Arbeitsstelle auch ein Magazin. Das nennt sich «Magazin Bildungkirche», die allen Pfarrerinnen und Pfarrern viermal pro Jahr ins Haus «flattert». In diesem Magazin wird die Wichtigkeit von Bildung hervorgestrichen und wie wichtig auch regelmässige Weiterbildung bis zur Pensionierung ist. Das ist nicht überall selbstverständlich, auch nicht immer bei den Pfarrerinnen und Pfarrern. Wir versuchen da Lobby-Arbeit zu machen.

Dazu kommt Entwicklung und Beratung von Bildungsangeboten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich weiterbilden möchten. Wir beraten auch Kantonalkirchen, die im Bereich Personalentwicklung Fragestellungen haben und auf unsere Expertise zurückgreifen.

Jetzt kurz zur Ausbildung: Einen Blick hinein in diese Pfarrausbildung. Wie sieht die aus? In den letzten Jahren ist ein neues Curriculum entstanden für die Pfarrausbildung. Zum einen den akademischen Strang, der das Fundament der Ausbildung bildet. Die Personen, die Pfarrerinnen, Pfarrer werden wollen, gehen in der Regel 5-6 Jahre an die Uni, machen ein Bachelor- und Masterstudium in Theologie. Dazu kommt die kirchliche Begleitausbildung, und daneben erfolgt die Eignungsklä rung. Im ganz frühen Studium wird im Rahmen einer Perspektiventagung Hilfestellung für eine Eigeneinschätzung geboten. Studierende können sich so überlegen, ob sie überhaupt geeignet sind für diesen Beruf. Im Masterstudium kommen dann Assessments hinzu und da ist es dann eher die Kirche, die danach fragt, ist diese Person geeignet für diesen Beruf?

Dann gibt es auch noch die Begleitung: Da werden Menschen, die im Studium sind von einem Mentor/ einer Mentorin begleitet, gefördert und in ihrer Entwicklung auch angeleitet.

In der eigentlichen Ausbildung gibt es während des Studiums das ekklesiologische, praktische Semester, das ist ein Praxissemester im Studium, also eine Seelsorgeübung, das ist neu obligatorisch, auch während des Studiums. Da gehen Studierende bereits auch ein erstes Mal ans Krankenbett und «üben» Seelsorge. Und dann nach dem Studium das einjährige Lernvikariat – eine Art Lehrjahr bei einer erfahrenen Lehrpfarrerinnen/ einem erfahrenen Lehrpfarrer.

Und dann – das betrachten wir auch als einen Teil der Ausbildung – in den ersten Amtsjahren eine «Weiterbildung in den ersten Amtsjahren» (WEA) – eine dieser Abkürzungen – wir sagen, das ist eine Art nachgeholt e Ausbildung, weil sie eben erst erfolgt, wenn man bereits im Beruf steht und sich Fragen stellen, die man beantwortet haben muss und für die man noch keine Lösungen hat.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Das Ganze ist eigentlich als Referenzrahmen ausgerichtet auf ein Kompetenzstrukturmodell. Dieses Kompetenzstrukturmodell zeigt, welche beruflichen Kompetenzen eine Pfarrerin/ ein Pfarrer mitbringen muss und welche man sozusagen in der Arbeit beobachten können muss. Die Entstehung des Kompetenzstrukturmodells ist eng verbunden mit diesem neuen Gesamtcurriculum. Es ist entstanden aufgrund einer Diagnose. Im Auftrag der Konkordatskonferenz hat unsere Arbeitsstelle überlegt, wo steht eigentlich die Gesellschaft heute, wo steht die Kirche, wo stehen Pfarrerinnen und Pfarrer heute? Was sind die Herausforderungen und wir haben ein Zukunftsbild versucht und antizipiert: Wie entwickelt sich Kirche? Wohin entwickelt sich die Gesellschaft? Und was sind künftige Herausforderungen von Pfarrerinnen und Pfarrern? Wie werden sie in vielleicht fünf oder zehn Jahren arbeiten? Und die, die wir jetzt ausbilden, werden ja 10 – 30 Jahre in diesem Amt sein. Und aufgrund dieser Fragestellungen haben sich dann einige Erkenntnisse ergeben:

In der Analyse der Organisation Kirche Schweiz, dass ganz viele Kantonalkirchen die Fragestellung haben, wie können wir eine vielfältige Kirche bauen, weiterentwickeln, weil die Menschen vielfältig sind, weil die Gesellschaft vielfältig ist. Und wir haben gemerkt, dass im Rahmen dieses Kompetenzstrukturmodells ganz unterschiedliche Pfarrprofile möglich sind, und dass das auch gut ist so. Wir haben dann geschärft diesen Gedanken, dass ganz viele verschiedene Menschen in diesem Beruf an den richtigen Ort hinkommen. Das entscheidende ist aber, dass sie auch an den richtigen Ort hinkommen, am richtigen Ort eingesetzt werden und das hat dann dazu geführt, dass wir gesehen haben, dieses Kompetenzstrukturmodell gibt eine Sprache, darüber zu sprechen, welche Profile, welche Menschen in diesem Beruf an welchen Orten an der richtigen Stelle sind. Wir haben gemerkt, dass es für die Entwicklung von Pfarrteams interessant ist. Wir können wir miteinander sprechen? Wie können wir unsere Arbeit so aufteilen, dass wir mit unseren Talenten und Fähigkeiten auf die Rechnung kommen. Wir haben gemerkt, es ist für Pfarrwahlkommissionen interessant. Im Kanton Zürich haben die Pfarrwahlkommissionen jetzt mit diesem Modell zu arbeiten begonnen. Wir haben gemerkt, es ist auch die für Laufbahnplanung, Karriereplanung eines Pfarrers/ einer Pfarrerin interessant. Mit der Frage, wo stehe ich im Moment? Wo möchte ich hin in den nächsten Jahren? Dieses Modell ist plötzlich zu einem Modell geworden, das wir für viele Anwendungen einführen oder ausprobieren. Das Kompetenzstrukturmodell hat fünf Dimensionen:

Zum einen sind es analytisch denkende Menschen, die sehr kreativ sind;
dann die so genannten «Umsetzer», die die Dinge auf den Boden bringen;
dann gibt es Leitungspersonen, diese «Alphatierchen» und
dann gibt es solche, die sehr Team- und Beziehungsorientiert sind.

Viele Personen bringen von allem etwas mit, aber nicht alle können in allem ganz stark sein. Deshalb finden wir auch diese Stelleninserate, wo dann steht: ein Pfarrer soll auch noch alles gerne machen und alles können. Das führt zu einer Überforderung, weil die Realität ist, dass jede Person in diesem Modell nicht alles gleich gut kann. Hinzu kommt noch ein fünfter Bereich, der auch den spirituellen Bereich umfasst. In diesen fünf Bereichen sind dann 12 so genannte «Standards» formuliert und die kommen eben jetzt auch im neuen Curriculum vor. Pfarrerinnen und Pfarrer werden ausgebildet in diesen 12 Standards und die können dann auch später für Stellenbewerbungen und Gespräche verwendet werden und in dieser Sprache miteinander sprechen und Lösungen finden, die dazu führen, dass Menschen sich wohlfühlen in diesem Beruf. Wir haben dazu auch eine Standortbestimmung entwickelt in diesem Modell, das nennt sich STEP. Das funktioniert so, dass man online diesen Test durchführen kann und funktioniert mit einer Selbsteinschätzung und man macht das selber als Pfarrer/ Pfarrerin, wählt dann auch noch ein, zwei Personen, die in einer Fremdeinschätzung dieselben Fragen beantworten und bekommt dann ein Spider-Diagramm, wo man sieht, wie man sich selber einschätzt und wie einem andere einschätzen. Und man kann das Gespräch darüber führen, was das nun bedeutet, wo ich mich noch weiterentwickeln möchte, oder wo ich besondere Stärken noch weiterentwickeln könnte. Also eine gemeinsame Sprache, eine Hilfe zur Wahrnehmung in Pfarrwahlkommissionen. Es hilft, sich klar zu werden: Welche Person suchen wir überhaupt? Und wir merken, dass gerade jüngere Personen eher Pfarrstellen aussuchen, wo sie das Gefühl haben, die wissen, was sie nicht wollen und nicht irgendjemand. Wir müssen auch da Schritte machen → <https://www.bildungkirche.ch/beratung/step>

Dann komme ich zur Nachwuchsförderung: Die Situation ist relativ dramatisch. Wir erheben jedes Jahr statistische Zahlen zu den künftigen Pensionierungen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Ab 2020 beginnt die Kurve der Pensionierungen so richtig anzusteigen. Daneben haben wir in den nächsten Jahren vielleicht jährlich 20 Personen, die auf den Arbeitsmarkt kommen. Das heisst, bis 2032 werden 2/3 der aktuell im Dienste stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer pensioniert sein. In Zahlen ausgedrückt: Wir wissen nicht, wie wir die bis dahin rund 500 Personen, die pensioniert werden, ersetzen sollen. Der Mitgliederrückgang führt nicht dazu, dass wir weniger Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen. Im Kanton Zürich z.B. gab es in den

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

letzten Jahren bei einem Mitgliederrückgang von rund 20% lediglich rund 11% weniger Pfarrstellen. Dies ist so, weil die Teilzeitanstellungen bei Pfarrpersonen immer populärer werden. Das heisst für jeden pensionierten 100%-er brauchen wir 1,3 oder 1,4 Personen, die wir «nachziehen» müssen. Deshalb hat die Konkordatskonferenz schon vor mindestens zehn Jahren die Nachwuchsförderung priorisiert, viel investiert, auch z.B. in die Kampagne Theologiestudium.ch oder auch in dieses sehr erfolgreiche Format «Kampus Kappel» - eine Sommerakademie für Jugendliche jeweils im Kloster Kappel. Und mit dem Quereinstieg für Pfarrerinnen und Pfarrer – ein Studium, das ermöglicht, in 3 – 4 Jahren sich zur Pfarrerin/ zum Pfarrer auszubilden. Vorausgesetzt allerdings ist ein Masterabschluss in einer anderen universitären Disziplin. Dieser Studiengang ist sehr erfolgreich. Die erste Absolventin ist übrigens Monika Hirt, die Sie alle kennen. Wir haben viele, die anrufen und sagen, ich möchte mit meiner verbleibenden Lebenszeit etwas machen, was sinnvoll ist, möchte nicht mehr dafür sorgen, dass mein Unternehmen noch mehr Rendite einfährt, sondern jetzt nach 40, 45 Lebensjahren möchte ich nochmals etwas Anderes beginnen. Wir haben begonnen diesen Studiengang jährlich anzubieten, weil wir so viel Nachfrage haben und darum sind momentan 12 Quest-Absolvierende im Lernvikariat. Die werden also im Sommer in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Und schliesslich noch als letzter Teil einen kurzen Einblick in die Weiterbildung. Wir organisieren in Zusammenarbeit mit Bern und Neuenburg für die welsche Schweiz diese Weiterbildungen, Coaching, Hinweise und Tipps für Sozialdiakone, Hinweise für Menschen, die ein Sabbatical absolvieren. Wo macht es Sinn, dieses zu absolvieren... Uns ist wichtig, dass die Standards und die Kompetenzen gesamtschweizerisch vergleichbar bleiben. Es macht keinen Sinn, dass einzelne Kantone Weiterbildung selber gestalten und die Pfarrrschaft in eine bestimmte Richtung weiterbilden, so dass die so zu sagen schwer vermittelbar würden in anderen Kantonen. Durchlässigkeit und Freizügigkeit, davon profitieren letztlich alle Kantonalkirchen, also in jeder Kantonalkirche arbeiten zu können. Wir erreichen dies, indem wir auch die Weiterbildungen nach bestimmen Standards organisieren. Es geht dabei a) um ein Update in theologischer und fachlicher Hinsicht, b) um eine biographisch, berufliche Weiterentwicklung und c) um eine persönliche Weiterentwicklung in dieser Weiterbildungsarbeit.

Was wir zunehmend auch anbieten sind massgeschneiderte Dienstleistungen. Es gibt Kantonalkirchen, die uns anfragen, ob sie für bestimmte Themen im Bereich Pastoraltheologie, Kirchenentwicklung mit unserer Expertise hier weiterkommen können. Wir organisieren Tagungen, Kurse für kantonale Situationen und beraten auch in Fragen von Personalentwicklung oder in Zeiten zunehmenden Pfarrermangels haben wir auch regelmässig Kontakte mit Beratungen, wie Pfarrstellen attraktiver gemacht werden könnten. Das wird zunehmend ein Thema – möglicherweise auch für Sie. Wobei der Kanton Zug ist sehr zentral und gut erreichbar. Wahrscheinlich werden Sie erst am Schluss der Kantone den Pfarrmangel wirklich zu spüren bekommen.

Das war's schon. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Es gibt nun noch ein paar Minuten für Kommentar und Fragen.

Ratspräsident Max Gisler: Ich danke Herrn Schaufelberger für dieses konzise und präzise Referat. Wir sind im Bilde. Es gibt noch Fragen:

Christian Bollinger: Ausbildung zum Pfarrberuf meint immer nur Gemeindepfarramt, also nicht zum Spezialpfarramt, sondern Gemeindepfarramt?

Thomas Schaufelberger: Eigentlich nicht nur. Es ist die strategische Absicht der Konkordatskonferenz, dass sie für alle Pfarrerinnen und Pfarrer, egal wo sie nachher arbeiten, egal welche Spezialisierungen sie nachher einschlagen, dass wir da eine Allround-Ausbildung zugrunde legen. Das ist mal die eine Entscheidung. Aber die Situation, oder vielmehr die Analyse der Situation hat auch gezeigt, dass die Spezialisierungen im Pfarramt immer weitergehen. Auch in grösseren Pfarrteams sehen wir immer grössere Spezialisierungsgrade. Das hat dazu geführt, dass dieses neue Konzept für die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren WEA verschiedene Vertiefungstracks zulässt. D.h. wir beginnen schon im ersten Amtsjahr damit, dass wir Menschen auch unterstützen, in gewisse Spezialisierungen hineinzuwachsen.

Rolf Nölkes: Was heisst das, wenn ich in der Kompetenzanalyse durchfalle?

Thomas Schaufelberger: Das Kompetenzstrukturmodell will keine Superpfarrerinnen und Superpfarrer. Aber wir möchten in all den 12 beschriebenen Feldern beobachtbare Kompetenzen sehen. Wenn das nicht

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

vorhanden ist, dann gibt es eine Prüfung, die dann u. U. aussagt: Nein, nicht beobachtbar. Das führt dann dazu, dass die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann.

Remo Cottati: Die KTS (Kirchlich theologische Schule) in Bern und Basel ist auch bei Ihnen angelehnt?

Thomas Schaufelberger: Die KTS in Basel ist leider nicht mehr existent. Aber die KTS in Bern ist von der Berner Kirche am Leben erhalten worden. Das Konkordat hat jetzt einen Vertrag mit der KTS in Bern abgeschlossen. Das heisst, Menschen, die jetzt diese kirchlich-theologische Maturitätsschule antreten, die werden vom Konkordat auch finanziell unterstützt. Leider ist diese Schule für immer weniger Menschen relevant, weil die Berufsmittelschule und die Passerelle zum Studium vom BFS her diesen Markt für die KTS noch kleiner werden lassen. Die meisten, die mit Berufslehre ins Studium kommen, haben die BFS und Passerelle gemacht und brauchen dann die KTS nicht mehr. Die KTS ist eigentlich nur interessant für Menschen mit einer Berufslehre ohne Berufsmaturität.

Bern/Jura/Solothurn ist übrigens nicht in diesem Ausbildungssystem des Konkordats integriert. Das heisst, in Bern gibt es eine andere Ausbildung. Alle anderen Deutschschweizer Kantonalkirchen und der Tessin sind Mitglied. Es gibt ein bisschen weniger, weil in Appenzell sind beide Kantone in einer Landeskirche.

Der Kanton Zug ist übrigens durch Pfarrer Hans-Jörg Riwar im Konkordat vertreten.

Ratspräsident Max Gisler: Dann wissen wir das also jetzt auch. Ich danke. Vielleicht noch eine letzte Frage: Hat man schon diskutiert eine Zusammenlegung der Organisationen SEK und des Konkordates?

Thomas Schaufelberger: Ja, wenn man sich das so auf der grünen Wiese überlegt, so wäre das eigentlich sinnvoll. Eine gesamtschweizerische Ausbildung wäre in der Tat sinnvoll. Das Problem im Moment ist die Berner Kirche, die die Pfarrausbildung sich grösstenteils finanzieren lässt vom Staat. Das heisst, wenn die Berner Kirche diesen Weg aufgeben würde, würden plötzlich einige Millionen wegfallen, die jetzt aus der Staatskasse Bern stammen. Das hat bis jetzt meistens dazu geführt, dass die Berner Kirche auch bei Gesprächen, ob man das Konkordat erweitern könnte, nicht mitmachen konnte aus nachvollziehbaren, ökonomischen Gründen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, da sind wir wieder beim NFA. Ich danke für Ihre Ausführungen. Wenn nicht noch Fragen sind, dann sind Sie hier entlassen (Applaus).

7. Vorstellung Triangel Beratung durch Triangel-Team

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrte Herr Präsident, meine Damen und Herren
Natürlich erwarten Sie nicht mich hier oben am Rednerpult, um den Triangel vorzustellen, aber unser zuständiger Kirchenrat Thomas Hausheer hat letzte Woche beim Skifahren die Kreuzbänder gerissen und ist leider nicht im Stande heute dabei zu sein. In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass die Triangel Beratungsdienste des Öfteren grossen Erklärungs- und Diskussionsbedarf hervorgerufen haben bei Vorlagen, Budgetberatungen etc. Darum dachten wir, es wäre gut, den Triangel heute vorzustellen. Lassen Sie mich im Auftrag von Herrn Hausheer eine ganz kleine Geschichte erzählen, die quasi ein Credo für den Triangel ist. Die Geschichte heisst: Der Unterschied

Ein Spaziergänger, der bei Sonnenuntergang am Strand entlanglief, sah vor sich einen jungen Mann, der Seesterne aufhob und ins Meer warf. Nachdem er ihn eingeholt hatte, fragte er ihn, warum er denn das tue. Da sagte der junge Mann: «Die Seesterne sterben, wenn sie bis Sonnenaufgang hier liegen bleiben müssen.» «Aber der Strand ist viele Meilen lang und voll mit Tausenden von Seesternen», meinte der Spaziergänger, «was macht es da also für einen Unterschied, wenn du dich hier abmühst?»

Der junge Mann blickte auf den Seestern in seiner Hand, warf ihn in die rettenden Wellen und antwortete: «Für diesen hier macht es einen.» In diesem Sinne gebe ich André Widmer und seinem Team das Wort für die Vorstellung.

Stellenleiter André Widmer: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ebenfalls ganz herzlich und bedanke mich für die Möglichkeit, die Triangel Beratung heute hier vorstellen zu können. Ich habe einen Teil unseres Teams mitgebracht. Ich darf Ihnen vorstellen: Nadia Toma, Esther Lustenberger, Claudia Bugmann, Beatrice Humbel, Sonja Albrecht und ich selber. Was ich möchte, ist Ihnen in den nächsten paar Minuten die Geschichte des Triangel kurz aufzuzeigen, auf die neue Homepage eingehen; dann möchten wir Ihnen einen Fall aus der Schuldenberatung aufzeigen, ein Fall aus der systemischen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Beratung sowie die ganze Zusammenarbeit Reformierte Kirche – Triangel, aber auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen, mit Firmen. Zum Schluss haben wir noch Zeit, um Fragen zu beantworten – wenn dann noch welche sind. In den 60er-Jahren wurden die ersten Sozialarbeiterinnen und –arbeiter eingestellt. 1977 war man bei 300 Stellenprozenten, 2015 hatte der Triangel mit 540 Stellenprozenten die höchste Zahl an Stellenprozenten, geteilt durch neuen Personen. Aufgrund des Wegfalls der Opferberatung ist man auf 510 Stellenprozent zurück. Ab 1996 war der Triangel eine von drei Opferberatungsstellen im Kanton Zug. Im 1997 wurde die Bezeichnung Triangel Beratungsdienste eingeführt. Seit 1997 führen wir auch Schuldenberatungen durch. Seit 2008 in Unterstützung und im Auftrag des Kantons Zug. Im 2006 fand die Übergabe von Jürg Rother, als zuständiger Kirchenrat an Thomas Hausheer statt und ab dort wurde die Stellenleitung eingeführt, die ja Rolf Nölkes dann innehatte. Leider haben wir im 2017 erfahren, dass die Opferberatung nicht mehr finanziell unterstützt wird. Der Kanton hat Leistungsvereinbarungen gestrichen. Also haben wir damals die Opferberatung verloren. 2018 haben wir uns darangemacht, eine neue Homepage zu machen, mit unserem neuen Logo und dank Ihrer Unterstützung durften wir auf den 01.01.2019 die zusätzlichen 30 Stellenprozent für die Schuldenprävention jetzt einsetzen. Sie haben von uns ein Mail kurz vor Weihnachten bekommen. Dort haben wir auf unsere Homepage aufmerksam gemacht. Schauen Sie doch mal rein, um zu schauen, was wir alles machen.

- **Nadia Toma** erzählt von einem Fall aus der Schuldenberatung
- **Claudia Bugmann** erzählt von einem Fall aus der systemischen Beratung

Stellenleiter André Widmer: Jetzt kommen wir zur Zusammenarbeit intern. Es ist sehr oft auch so, dass man oft auch während oder nach der Schuldenberatung in die systemische Beratung kommt. Das heisst, dass wir die Leute auch länger unterstützen.

- **Esther Lustenberger** und **Sonja Albrecht** werden uns einen solchen Fall präsentieren.

Sonja Albrecht stellt kurz den Müttertreff vor: Und zwar ist vor einem Jahr Pfarrerin Anja Niederhauser auf sie zugekommen, weil sie in ihrer Arbeit als Spitalseelsorgerin eine Frau betreut hat, die ihr Kind Ende Schwangerschaft verloren hat. Die beiden Frauen haben sich ausgetauscht und dabei festgestellt, dass es in der Zentralschweiz kein Angebot gibt für solche verwaisten Mütter, wo man sich austauschen könnte untereinander. Es gibt eine Stelle am Unispital in Zürich, aber da war eine geschlossene Gruppe. Sie hat sich bereit erklärt, mit Anja Niederhauser zusammen eine Anlaufstelle zu gründen. Sie haben dann ein Konzept entwickelt und Anfang April 2018 gestartet. Sie treffen sich einmal monatlich, immer am ersten Dienstag in den Räumlichkeiten des Triangel. Sie bieten somit einen Raum an für Mütter, die ihre Kinder verloren haben. Das Angebot ist auf grosses Interesse gestossen. Sie hatten bereits beim ersten Treffen sechs Frauen dabei. Vier von ihnen sind immer noch dabei. Es sind zwischenzeitlich auch neue hinzugekommen. Und es hat noch kein Treffen nicht stattgefunden. Die Frauen schätzen dieses Angebot sehr. Es sei wichtig gewesen, diese Lücke hier in der Zentralschweiz zu füllen.

Stellenleiter André Widmer: Es gibt auf verschiedenen Ebenen Zusammenarbeit innerhalb der Reformierten Kirche, z. B. mit Sozialdiakon Peter Lattmann, mit Pfarrerin Barbara Baumann beim Eheseminar; die Konfirmanden kommen regelmässig zu uns in den Triangel zu Besuch. Dann haben wir eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft, wo wir beratend auch zur Seite stehen können. Dann arbeiten wir auch mit LZ Weihnachtsaktion zusammen. Wir konnten dort einen schönen Betrag an Vergabungen erhalten. Wir sind eine Stelle im Kanton Zug, die direkt Anträge stellen kann. Dann natürlich mit der Stiftung Freiwillige Fürsorge, wo wir auch immer Unterstützung erfahren. Manchmal fehlt einfach Geld für Essen und dann können wir mit einem Gutschein weiterhelfen. Soweit zum Input. Gibt es Fragen? Selbstverständlich können Sie auch jederzeit bei uns vorbeikommen und Fragen stellen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Herr Widmer. Danke Ihrem Team. Es war sehr informativ und aber auch berührend. Für uns ist das nicht so häufig, dass wir von solchen Schicksalen hören (Applaus).

8. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Kirchenrat Daniel Hess: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder

Es geht fliessend über von Georg Joho zu mir. Die Heizung – ein altes Thema. Sie kennen sicher alle das Spiel, das wir als Kinder gespielt haben, wenn wir von diesen herzigen Gänseblümchen die Blüten abgezapft haben, so können wir das bei der Heizung ebenfalls spielen... sie geht, sie geht nicht, sie geht, sie geht nicht... Die Heizung ist vor Weihnachten wieder ausgestiegen. Wir haben uns dann überlegt: Was machen wir auf die Schnelle? Eine mobile Ölheizung? Tank fasst 1'000 Liter, Heizölpreis relativ hoch, ökologisch nicht sehr sinnvoll. Um die weiteren Kosten einigermaßen im Zaum zu halten, haben wir uns für

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

einen Auslaufversuch des Rückgabebrunnens entschieden. Aufgrund des artesischen Drucks, ein Druck der dadurch entsteht, weil der Ausgabebrunnen tiefer liegt wie der Grundwasserspiegel und somit ein genügender Druck entsteht, dass das Wasser wie von selbst sprudelt. Entsprechend ist eine genügend grosse Menge Wasser innerhalb kurzer Zeit ausgeflossen. Zurückgeblieben sind eine ganze Menge Feinsegmentteile. Dieses Prozedere haben wir während drei Tagen wiederholt. Seit der Wiederinbetriebnahme der Anlage ist nun der Wert einigermaßen stabil, d.h. bei 28 m² Wasser pro Stunde. Wir hoffen so, die Heizperiode 2018/2019 zu überstehen. Was geht weiter? Fachleute haben uns öfter mal nahegelegt einen zweiten Energieträger als Ergänzung dazu zuzunehmen. Wir sind im Moment am Abklären, was für Optionen uns in dieser Sache bleiben. Sobald wir nähere Informationen haben, werde ich Sie gerne wieder informieren.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Herrn Kirchenrat Hess. Fortsetzung folgt.
Sind weitere Bemerkungen?

Dann komme ich zu Wortmeldungen, die angekündigt sind, nämlich diejenige von Johanna Niederberger zuerst, bitte:

Johanna Niederberger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrates und des Grossen Kirchgemeinderates

- Ich bedanke mich bei Ihnen, Mitglieder des Kirchenrates, für Ihre Antwort zur Kleinen Anfrage bezüglich der Konzernverantwortungsinitiative.
- Ich bin seit rund einem Jahr im grossen Kirchgemeinderat und habe erfahren, dass Sie als Mitglieder des Kirchenrates seit 2015 die Initiative verfolgen. Einerseits unterstützen Sie das Bestreben der Konzernverantwortungsinitiative.
- Andererseits bezweifeln Sie, ob die Initiative der richtige Weg ist. Sie möchten einen Beitrag zum moralischen Handeln von Konzernverantwortlichen leisten. Wie Sie dies tun wollen, ist unklar.
- Konzernverantwortliche und die politischen Parteien reagieren auf öffentlichen Druck. Dies ist der Grund, weshalb der Gegenvorschlag der Rechtskommission des Nationalrates zustande gekommen ist. Er wurde am 14. Juni 2018 vom Nationalrat angenommen und enthält die wichtigsten Anliegen der Initiative.
- Am 20. Februar 2019 zeigte sich die Stiftung «Brot für alle» enttäuscht über die vorberatende Kommission des Ständerates, die den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative verwässerte. Die Initianten kündigen an, in dem Fall die Initiative nicht zurückzuziehen.
- Wie Sie in Ihrer Antwort schreiben, sind Sie offen für konkrete Anregungen.
- Die Reformierte Kirche des Kantons Zug ist im aktiven Austausch mit der Stiftung «Brot für alle» und als Kirchenmitglieder haben wir kürzlich den Kalender dieses Hilfswerkes erhalten. Auf dem heutigen Kalenderblatt wird beschrieben, wie eine Bauernfamilie im Kongo wegen dem Abbau von Bodenschätzen ihre Ernte verloren hat und der Boden verseucht ist. Diese Bodenschätze brauchen wir für unsere Elektromobilität und die Bauernfamilie braucht eine Dekontamination ihres Landwirtschaftslandes und Ersatz für die verlorene Ernte.
- Ich schlage vor, die Stiftung «Brot für alle» für die Sensibilisierung der Bevölkerung finanziell zu unterstützen. Geld ist unter dem Konto «Beiträge und Projekte» budgetiert. Das entsprechende Projekt finden Sie auf dem Einzahlungsschein des Kalenders. «Sensibilisierungsarbeit Schweiz».
- Als Kirchenmitglied habe ich mich auf der Plattform «Kirche für Konzernverantwortungsinitiative» eingetragen und lade Sie ein, dasselbe zu tun. Den Link finden Sie auf der Antwort des Kirchenrates auf die Kleine Anfrage.
- Eine «Sorgfalt wahrende Kirche» ist ein Legislaturziel des Kantons Zug. Dieses deckt sich mit der Co-Initiative, welche eine verbindliche menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht verfolgt.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Johanna Niederberger für dieses Engagement das zum Ausdruck gekommen ist in Ihrem Votum. Wir haben alle die Möglichkeit hier, das Gute zu tun und diese Spende zu leisten.

Ich habe von Remo Cottiati noch ein Mail erhalten, dass er sich äussern möchte zu einem ganz anderen Thema.

Remo Cottiati: Sehr geehrter Herr Präsident, Geschätzte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die Zuger Messe und die Reformierte Kirche des Kantons Zug. Die Zuger Messe ist die grösste Herbstausstellung für Handel und Gewerbe in der Zentralschweiz. Als typische Produkt- und Dienstleistungsmesse bietet sie eine attraktive Plattform für Neuheiten und Bewährtes aus den verschiedensten Bereichen. Die Themen reichen von Gesundheit, Beauty, Wellness, Reisen, Kultur usw. aber auch von Institutionen oder Kirche.

Und wie Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard anlässlich der Eröffnung letztes Jahr erwähnte: «Das Erlebnis und die Inszenierung machen den grossen Unterschied. Messen sind keineswegs ein Auslaufmodell, wenn Produkte erlebbar sind, die Vielfalt mit Händen zu greifen ist und auf Qualität gesetzt wird, wie dies an der Zuger Messe der Fall ist». Die anvisierte Besucherzahl von 80 000 wurde wiederum erreicht. Die Besucher genossen das besucherfreundliche Ambiente der Zuger Messe und das umfassende Angebot der über 400 Aussteller. Eine weitere erfolgreiche Zuger Messe geht hiermit in die Geschichte ein.

Dieses Jahr findet die Zuger Messe an 10 Tagen, von Samstag, 19. Oktober bis Montag, 28. Oktober 2019 in Zug statt.

Nun zu meiner Frage an den Kirchenrat:

Warum beteiligt sich die Reformierte Kirche des Kantons Zug nicht oder nicht mehr an der Zuger Messe?

Ein paar Bemerkungen dazu:

- a. Als ehemaliger gospelzug-Sänger war ich vor Jahren an der Zuger Messe am Singen, und da war die Reformierte Kirche dabei. Dazumal waren wir – die reformierte Kirche und die katholische Kirche – gemeinsam als Ökumene präsent. Ich habe diese Bilder noch vor Augen, als wir gemeinsam als Christen diese Messe bereichert haben. Ja, das ist das Ziel!

Warum sind wir als Botschafter unserer Kirche nicht an der Zuger Messe 2019 präsent? Warum nicht weiterhin?

1. Die Messeleitung und die katholische Kirche haben sich unabhängig von der Idee positiv geäussert, wenn wir von der Reformierten Kirche Zug «Ja» zu dieser Messe Zug 2019 ff. sagen. Es ist eine Chance für uns!
2. Es müssen nicht alle 10 Messe-Tage gewisse personelle Ressourcen von uns bereitstehen. Unsere Präsenz – als Kirche – als Ökumene – wäre nur ab und zu gefragt. Auch wir vom Rat und von den einzelnen Bezirken können in der Messe Zug uns zeigen und mithelfen.
3. Die finanziellen Mittel können auch nicht das Thema sein, denn im Budget haben wir genügend Positionen für diese Werbemassnahme!
4. Kirche mit Zukunft ist nicht nur in den Kirchengebäuden zu verstehen, auch nicht über CityKircheZug, sondern wir müssen unsere Botschaft auch nach aussen zeigen.
5. Also, gehen wir weiterhin zur Zuger Messe 2019 ff.

Zu den hier geäusserten Überlegungen erwarte ich gerne eine Antwort vom Kirchenrat.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Remo Cottati. Der Kirchenrat wird diese Anregung sicher prüfen, auch mit den Fragen, die sich damit verbinden und dem Einzugsgebiet der Zuger Messe. Es kommen ja viele Besucher auch aus dem Freiamt, dem Knonauer Amt usw. Will man sich dazu schon äussern?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren
Es ist tatsächlich so, dass die Reformierte Kirche in der Vergangenheit – ich glaube im Jahre 2012 – zusammen mit den Katholiken an der Zuger Messe beteiligt war. 2014, unserem Jubeljahr 150 Jahre Reformierte Kirche Kanton Zug, hatten wir den Tag der Zuger Gemeinden für uns «gepachtet» und hatten als Ehrengemeinde den ganzen Tag (den Mittwoch) der Zuger Messe bestritten. In der Zwischenzeit laufen immer wieder Diskussionen mit der katholischen Schwesterkirche über eine Beteiligung an der Zuger Messe. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass nicht die finanziellen Ausmasse uns in die «Haut schneiden», sondern die personellen Ressourcen, die relativ schwierig über zehn Tage aufrecht zu erhalten sind. Das ist für die Katholiken ein bisschen einfacher als für uns. Wir haben also nicht abgeschrieben für uns, dass wir uns mal wieder beteiligen – im Jahr 2019 allerdings sicher nicht, weil die Vorbereitungszeit für einen solchen Stand dauert mindestens ein Jahr. Was wir machen, immer machen, also jedes Jahr uns beteiligen, das ist die Hochzeitsmesse an der wir mit der katholischen Kirche zusammen präsent sind. Wir bestreiten dort einen Stand. Wir werden also Ihren Vorschlag gerne wieder aufnehmen für das nächste Jahr und zur Diskussion stellen. An der Zuger Messe besteht zudem seit vielen Jahren das Angebot des ökumenischen Gottesdienstes, welcher meistens von Pfarrer Andreas Haas zusammen mit Pfarrer Alfredo

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Sacchi bestritten wird. Das läuft seit «ewigen Zeiten» und ist auch nicht gedacht, davon abzuweichen, weil das sehr geschätzt wird.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Rolf Berweger. Es sieht gar nicht so schlecht aus. Ein Fixum ist gesetzt: der Gottesdienst. Aber das war ja auch nicht das erste Ziel der Kleinen Anfrage. Das Weitere wird wohlwollend geprüft.

Sind weitere Voten? Wenn nicht, komme ich zum Schluss. Ich danke für das Durchhalten ohne Pause, nicht selbstverständlich. Die nächste Sitzung findet im Sommer statt. Der Frühling kommt jetzt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie auch nicht zuletzt unseren Referenten entgegengebracht haben, dem Damen vom Triangel-Team mit ihren speziellen Beispielen, die sie uns vermittelt haben. Danke allen nochmals fürs Kommen! Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

**Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat:
Montag, 24. Juni 2019, 16.00 Uhr
Kantonsratssaal**

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Max Gisler, Präsident
Klaus Hengstler, Protokoll